



BÄMM! Jugendbüro. ~ Fischmarktpassage ~ Fischmarkt 4 ~ 99084 Erfurt

An die Mitglieder des  
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung  
Fischmarkt 1

99084 Erfurt

BÄMM! Jugendbüro  
Fischmarktpassage  
Fischmarkt 4  
99084 Erfurt

fon: 0361-21856562  
mobil : 01590-1924040  
beteiligung@stadtjugendring-erfurt.de  
www.baemm-erfurt.de

Erfurt, den 14. Juli 2021

## **Empfehlung/Stellungnahme BÄMM! auf Grundlage der Umfrage „mobiles Arbeiten in Heimen“ - aus DS 0827/21 „Änderungen der Qualitätsstandards – W-LAN für die stationäre Jugendhilfe“**

Sehr geehrte Mitglieder des Unterausschusses HzE,

mit oben näher bezeichneten DS wurde die Beteiligungsstruktur BÄMM! damit beauftragt die Expertise der Betroffenen einzuholen.

### **Situationsdarstellung:**

Diesem Auftrag sind wir nachgekommen, indem wir in Kooperation mit der Jugendbildungsreferentin des Stadtjugendwerks der AWO Erfurt (als Koordinatorin für den Aufbau eines Erfurter Netzwerks von Bewohner:innen stationärer Jugendhilfeeinrichtungen) und Gudrun Keifl vom Kontakt in Krisen e.V. (als Integrationslotsin an der Thomas-Mann-Regelschule) eine digitale Umfrage entwickelt haben. Diese wurde über die Kontaktdaten der stationären Einrichtungen an die jugendlichen Betroffenen verteilt und weitergeleitet mit der Bitte um Beantwortung. Parallel wurde zum Beantworten in direkten Ansprachen und Kontakten als auch über Social Media Kanäle geworben.

Die Umfrage hatte das Ziel einen Überblick über die Faktenlage zum mobilen Arbeiten in den Heimen (dazu gehört die Abdeckung mit einem Internetzugang, als auch der individuelle mobile Arbeitsplatz) herauszufinden und eine entsprechende persönliche Bewertung der Situation vorzunehmen hinsichtlich der Usability der Hardware und etwaigen daraus entstehenden Bedarfen.

Durch die in der Quantität relativ geringen Beantwortungen wurde deutlich, dass eine digitale Umfrage, bezogen auf das Thema (mobiles Arbeiten), das eigentliche Problem widerspiegelt. Insofern lassen sich die Ergebnisse in Verbindung mit persönlichen Erlebnisberichten von Betroffenen besser lesen und deuten. Aus diesem Grund haben wir parallel versucht in direkten Kontakt mit jugendlichen Bewohner:innen zu kommen, um die objektiven Umfrageergebnisse mit Wortberichten zu ergänzen, zu untermauern. Aufgrund zeitlicher Schwierigkeiten und fehlenden direkten Kontakten gestaltet sich dieses eher schwierig, wird aber bei Gelegenheit nachgeliefert.

### **BÄMM! – Beteiligung, Äction, Meine Meinung! - die Beteiligungsstruktur in der Stadt Erfurt -**

Trägerschaft  
Stadtjugendring Erfurt e.V.  
Johannesstr. 2  
99084 Erfurt

Geschäftsführung  
Lisa Schwörer

IBAN: DE25 8205 1000 01630136 16 / BIC: HELADEF1WEM  
Sparkasse Mittelthüringen

Vereinsregister  
VR 160865  
AG Erfurt

Stnr: 151/142/17147

## **Ergebnisse:**

- 1) In der Mehrheit wurde die Umfrage von Bewohner:innen aus größeren Einrichtungen beantwortet. Hier handelt es sich bis auf eine Person, welche sich in einem verselbständigendem Wohnen befindet, ausschließlich um Heimbewohner:innen.
- 2) Eine Möglichkeit der persönlichen Anbindung an das Internet (über LAN oder W-LAN) besitzen 80% der Antwortenden. Von diesen können allerdings nur 60% das Internet auch auf ihrem Zimmer nutzen. Dabei zeigt dieser Internetzugang bei mehr als der Hälfte der Antwortenden Mängel auf, sobald die Nutzung für Freizeit Zwecke (Mediale Internetnutzung und auch von mehreren Personen gleichzeitig) ausgeübt wird. Für die klassische Recherche und Textarbeit reicht die Verbindung für knapp 2/3 der Antwortenden aus. Als eklatant ist anzusehen, dass 21% angaben, dass die zur Verfügung stehende Internetverbindung für nichts von dem reicht, somit eigentliche keine Nutzung des Internet vorliegt, sondern nur ein Anschluss vorhanden ist.
- 3) Von den Personen, die Angaben keinen persönlichen Zugang zum Internet zu haben, gaben wiederum 80% an auf ein Gerät zurückgreifen zu können, mit dem sie das Internet nutzen können. Hier sei aber auf den niedrigen Wert von 20% hingewiesen. Dieser Wert markiert die Personen, die neben einem persönlichen Zugang zum Internet auch nicht auf ein Gerät zurückgreifen können, welches diesen Zugang für sie gewährleistet. Diese Personen sind also vollkommen abgehängt vom Internetzugang.
- 4) Von den 80% die nur über einen Internetzugang mittels eines allgemeinen Gerätes verfügen, sagten 2/3, dass sie für die Nutzung des Gerätes um Erlaubnis bitten müssen. Nur etwa 20% gaben an, dass sie den Zugang zum Gerät mit der Internetverbindung immer dann nutzen können, wenn er gerade frei ist.
- 5) Bezüglich der Nutzungsfreundlichkeit des Internetzugangs gaben fast die Hälfte der Antwortenden an, dass sie mit häufigen Internetausfällen zu kämpfen haben.
- 6) Zum mobilen Arbeiten zählt neben dem Zugang zum Internet auch die Ausstattung und der Zugang zu einem mobilen Endgerät, welches etwa die Hälfte der Antwortenden persönlich besitzen, während die andere Hälfte auf andere Endgeräte zugreifen muss. Diese Geräte sind etwa zu gleichen Anteilen Geräte welche von der Schule zur Verfügung gestellt werden, oder Geräte die dem Heim gehören. Insgesamt gaben sogar knapp 20% an, dass sie gar keinen Zugang zu einem mobilen Arbeitsgerät haben, somit nicht digital arbeitsfähig sind.
- 7) Anders sieht es bei Peripheriegeräten aus, wie dem Drucker. Nur 4% der Antwortenden können gar nicht drucken, während die eindeutige Mehrheit über den Zugang zu einem Drucker verfügt, welcher aber in fast der Hälfte der Fälle lediglich schwarz-weiß druckt.

## **Wertung/Empfehlung:**

Die erfreuliche Mehrheit der Beantwortungen zeigt das Bild eines mehrheitlich vorhandenen Zugangs zum Internet, auch in der Mehrheit über individuell vorhandene Geräte.

Die Schwierigkeiten beginnen aber bei den Personen, die das Privileg eines Zugangs nicht besitzen. Hier zeigt sich insgesamt etwa für etwa ¼ der Antwortenden das Bild, dass sie erschwerte Bedingungen haben das Internet zu nutzen und ebenso einen erschwerten Zugang zu entsprechenden

mobilen Endgeräten besitzen. Um eine Gleichberechtigung zwischen den Heimbewohner:innen in der Ausstattung mit Hardware und einer entsprechenden Softwareausrüstung für den Internetzugang herzustellen, müssen die involvierten Stellen und Institutionen ihren möglichen Handlungsspielraum anwenden im Sinne einer Schaffung von gleichen Voraussetzungen.

Zu erwähnen ist, dass mit der Schaffung und Sicherstellung eines Nutzungszugangs zu Internet und Endgeräten noch keine Aussage darüber getroffen ist, ob dies lediglich im öffentlichen Rahmen (also unter Kontrolle und Zugriffsmöglichkeiten anderer Personen) möglich ist, oder auch im privaten Rahmen.

Zusätzlich scheint es aus Sicht der User:innen notwendig den Internetzugang und den Zugriff auf die mobilen Endgeräte so zu gestalten, dass eine Nutzungsfreundlichkeit neu definiert wird, was impliziert, dass eine stabile Verbindung für tatsächliche vorhandene (auch private) Nutzungsarten der Internetverbindung vorherrscht, als auch eine Vereinfachung im Nutzungszugang eines mobilen Endgerätes stattfindet. In einer Bittposition zu stehen, um für schulische und/oder private Zwecke ein Endgerät mit Internetzugang zu nutzen, führt nicht zu einer Gleichberechtigung dieser Heimbewohner:innen gegenüber anderen Jugendlichen. Ebenso ist eine ausschließliche Nutzung öffentlich zugänglicher Endgeräte oder ein Zwang zur Nutzung der eigenen Endgeräte ausnahmslos in öffentlichen Räumen, beispielsweise durch eine schlechte Netzabdeckung, den Bedürfnissen der User:innen nicht zuträglich.

Aus fachlicher Sicht sei hier von unserer Seite angemerkt, dass wir als Beteiligungsstruktur BÄMM! eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben für alle Jugendlichen wünschen und fordern. Hierzu gehört aus unserer Sicht auch zwingend die digitale Teilhabe, welche aber so organisiert sein muss, dass sie einer Privatheit und einem praktischen Datenschutz unterliegt, welche in seiner Praxis von den Jugendlichen selbst bestimmt werden müssen.

Aus diesem Grunde befürwortet BÄMM! als Ergebnis der Umfrage die angedachte Änderung der Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII umzusetzen. Allerdings wird aus unserer Sicht mit einer Zielformulierung hinsichtlich der zur Verfügungstellung von W-LAN in einer möglichst hohen Bandbreite für die Gemeinschaftsräume und Zimmer der Kinder und Jugendlichen nicht gelöst, wie der mögliche Zugang zum Internet und den Arbeitsgeräten geregelt ist, und auch nicht, was der Maßstab für eine möglichst hohe Bandbreite ist. Vielmehr könnte zielführend sein, dass die Abdeckung bestimmter Nutzungszwecke und gewünschter Zugangsmöglichkeiten der Maßstab zur Änderung der Qualitätsstandards markieren. Hierzu wären also die konkreten Nutzungswünsche und -bedürfnisse der Jugendlichen zu einer zeitgemäßen digitalen Teilhabe herzustellen.

Aus unserer Sicht wäre also stabiles W-LAN für alle Nutzungszwecke und alle Räume herzustellen und allen Jugendlichen ein Endgerät zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung von Gerät und W-LAN muss in einem selbstbestimmten, privaten Rahmen jederzeit möglich sein.

Im Anhang haben wir die grafische Aufarbeitung der einzelnen Fragen angehängt sowie den digitalen Fragebogen. Für Rückfragen oder Ergänzende Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Forthaus  
(Referent der Beteiligungsstruktur)